

# Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz

Geschäftsstelle c/o Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW  
Siemensstr. 5, 45659 Recklinghausen  
www.banu-akademien.de  
poststelle@banu-akademien.de  
02361-305225



## Erläuterungen zur Lehrgangs- und Prüfungsordnung für die „Zertifizierte Natur und Landschaftsführerin“/ den „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) vom 1.2.05

### Präambel

Natur erleben und Landschaften kennen lernen, sind in unserer heutigen Zeit wichtige Reisemotive. Es liegt im Interesse vieler Urlaubsregionen, und dazu zählen alle deutschen Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke), den Besuchern interessante Natur- und Landschaftsführungen anzubieten. Die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/innen verstehen sich als Botschafter ihrer Region, sie werden gezielt darauf vorbereitet, Natur und Landschaft ansprechend vorzustellen und Naturerlebnisse zu vermitteln, aber auch die regionale Heimatgeschichte und Kultur in ihre Führungen miteinzubeziehen. Die Qualität des Lehrgangs liegt auch darin begründet, dass er Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten anspricht. Die Lehrgangsinhalte können so aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet werden.

In Großschutzgebieten ist die hauptamtliche Tätigkeit der Schutzgebietsbetreuer (Naturwacht, „Ranger“), deren Fortbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger wesentlich umfassender ist, auch weiterhin unerlässlich. Der zusätzliche Einsatz von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern/führerinnen, die in der Regel auf Honorarbasis arbeiten, verspricht Unterstützung und Stärkung der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer und eröffnet für die Großschutzgebietsverwaltungen zusätzliche Möglichkeiten, in einen Dialog mit der Bevölkerung einzutreten.

Die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/innen fühlen sich insbesondere dem Naturschutzgedanken verbunden und verpflichtet, sodass sie ihre Führungen in verantwortungsvoller Weise gegenüber der Natur planen und durchführen, denn der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur soll auch den Gästen ein Vorbild sein.

### 1 Einleitung

Die **Inwertsetzung von Natur und Landschaft** wird von mehr und mehr Regionen, darunter besonders Regionen mit Großschutzgebieten, als wichtiger Standortfaktor erkannt. Zugleich stärkt sie auch Selbstwertgefühl und Identifikation der Bevölkerung des Ländlichen Raums. Der **Aufbau eines Pools von qualifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen/führern** mit ganz unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten wird gebraucht. Eine entsprechende Ausbildung setzt einheitliche Standards für Inhalte, Niveau und Umfang der Fortbildung und eine ebenfalls diesen Anforderungen genügende Zertifizierung voraus. Die **BANU-Akademien** bieten mit der Lehrgangs- und Prüfungsordnung zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer eine solche Zertifikatsausbildung an.

Der **Lehrgang „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in (ZNL)** stellt eine Art Basislehrgang dar. Im Rahmen der geforderten Weiterbildung oder in anderem Zusammenhang können vertiefende Module gestaltet werden, zum Beispiel zum Adlerführer, Kräuterführer oder Kulturlandschaftsführer, auch Module mit sozialpädagogischem und methodischem Inhalt wie Konfliktbewältigung,

Barrierefreiheit. Für Interessenten kann sich z. B. ein spezielles Aufbauseminar „Naturinterpretation“ anbieten. Die Arten möglicher Vertiefungskurse sind regional unterschiedlich und äußerst vielfältig.

Der Lehrgang hat als Ziel nicht die hauptberufliche Tätigkeit, auch wenn das in Ausnahmefällen durchaus möglich scheint. Vielmehr wendet er sich vor allem an Menschen im ländlichen Raum, die mit dieser Qualifikation ihre Chancen auf ein Zusatzeinkommen als Natur- und Landschaftsführer/in verbessern oder überhaupt erst einen Einstieg in diesen Bereich finden.

Der **Umfang wurde auf mindestens 70 Unterrichtsstunden** festgelegt. In diesem Zeitraum lässt sich nur eine kleine Auswahl möglicher Inhalte vermitteln, ansonsten soll der Schwerpunkt eher auf Grundlagen und Methoden gelegt werden, so dass die Teilnehmer/innen anschließend in der Lage sind, selbst Führungen, Naturerlebnisveranstaltungen und ähnliches auszuarbeiten und durchzuführen. Die Teilnehmer/innen sollen in einer **mehrteiligen Abschlussprüfung** ihre Befähigung, als Natur- und Landschaftsführer/in tätig zu werden, nachweisen, um dann diese Bezeichnung führen zu dürfen.

Die Inhalte des Kurses decken sich mit einzelnen Sequenzen der deutlich umfangreicheren Fortbildung zum/zur Geprüften Natur- und LandschaftspflegerIn. Allerdings sind sie stärker regionalisiert und somit auf einen bestimmten Naturraum zugeschnitten. Dem Bereich Kultur-, Landschafts-, Nutzungs- und Siedlungsgeschichte, also der traditionellen Heimatkunde im ländlichen Raum, wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Berücksichtigt wird zudem die Ausrichtung auf eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb.

Die Landschaften und Regionen sind vielfältig und liefern viel Material für Führungen und umweltpädagogische Arbeit, für Naturerlebnisse und aktive Freizeitgestaltung. Da der Bezug zur konkreten Region, zum Naturraum, bei dieser Arbeit besonders wichtig ist, wird der Lehrgang **regional angeboten**. Die unterrichteten Inhalte nehmen auf die Landschaft Bezug, machen sie zum Gegenstand, denn hier werden die künftigen Natur- und Landschaftsführer/innen tätig. Auch die Referentinnen und Referenten sollen, soweit möglich, aus der Region kommen. So werden regionale Netzwerke geknüpft und die Teilnehmer/innen lernen die Ansprechpartner vor Ort kennen.

Für den Wochenblock bietet sich eine Beantragung der Anerkennung als Bildungsurlaub an.

## **2 Rahmenstoffplan, Lehrgangsinhalte, Stundenverteilung**

Der Rahmenstoffplan ist verbindlich festgelegt:

Der Vertiefungsgrad der einzelnen Inhalte des Rahmenstoffplans kann in Anpassung an die jeweiligen Anforderungen flexibel gehandhabt werden.

Insgesamt 66 Lehreinheiten (LE) zuzüglich 4 Lehreinheiten für Organisatorisches und Vorbereitung auf die Prüfung ergeben insgesamt 70 Lehreinheiten.

Zusätzlich wird allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen dringend empfohlen, eine Qualifikation zur Ersten Hilfe nachzuweisen. Aus dem Kreis der Akademien werden entsprechende Angebote entwickelt.

Die Lehrgangsinhalte haben nicht die gleiche Verbindlichkeit wie der Rahmenstoffplan, der für alle Lehrgänge verbindlich ist. Dennoch geben sie einen hilfreichen Überblick über wichtige Inhalte für die Gestaltung der Lehrgänge.

## **3 Methoden**

Die Methoden sollen möglichst weitgehend Eigenaktivitäten der Teilnehmer/innen ermöglichen. Gruppen- und Projektarbeit, Erarbeitung und Präsentation von Inhalten und Methoden in themenbezogenen Arbeitsgruppen, Exkursionen, Ausarbeitungen sollen dazu beitragen, dass das erarbeitete Wissen auch praktisch angewandt werden kann.

Auch bei den sachbezogenen Inhalten sollen bei der Vermittlung und Präsentation möglichst Methoden der Führung und der Umweltbildung angewandt werden und so gleichzeitig auch Lehrgangsinhalte aus den Bereichen Kommunikation und Umweltdidaktik vermittelt werden. Hierfür ist ein abwechslungsreicher methodischer Mix hilfreich einschließlich spielerischer und musischer Elemente, in den regelmäßig Elemente der Reflexion und des Feedback integriert werden, die den Teilnehmern dabei helfen, ihre Methodenkompetenz zu verbessern.

Wichtig ist, dass weite Teile des Kurses in der freien Landschaft stattfinden, so dass der Bezug zur Landschaft von den Teilnehmer/innen selbst erfahren und erlebt wird.

Weiter wird empfohlen, die Teilnehmer/innen dazu anzuhalten, zwischen den Lehrgangsböcken möglichst oft die Gelegenheit zu nutzen, bei anderen oder untereinander an Führungen teilzunehmen. Bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen soll durch die Kursleitung Hilfestellung angeboten werden.

## **4 Kooperationspartner**

Möglichst viele regionale Institutionen und Organisationen sollen für den gesamten Lehrgang beratend und unterstützend tätig sein, um ein wirklich umfassendes, vielseitiges Bild der Landschaft und den darin tätigen Menschen für die Teilnehmer/innen zu gestalten. Diese haben dadurch die Möglichkeit, Ansprechpartner, Anknüpfungspunkte etc. für ihre spätere Arbeit kennen zu lernen.

Für einzelne Regionen und Lehrgänge werden weitere Bündnispartner herangezogen: In Regionen mit Großschutzgebieten (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) sind diese im allgemeinen wichtige Kooperationspartner. Sie sollen an der Konzeption der Lehrgänge, bei der Gewinnung von Referenten, der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Prüfungen mitwirken. Regionale Umweltzentren, Naturerlebnisräume, Tourismusverbände, aber auch Landfrauenverbände, Behörden, Ämter, Bildungseinrichtungen können in die Planung der Lehrgänge einbezogen werden und zum Teil auch Referentinnen und Referenten stellen. Weitere regionale Vereine und Verbände des Naturschutzes, der Landwirtschaft, Heimatvereine und andere sollen über den Lehrgang informiert werden. Hier können vermutlich auch Teilnehmer/innen für die Lehrgänge gewonnen werden.

## **5 Prüfung, Urkunde und Titel**

Voraussetzung für die Prüfung ist der Besuch aller drei Lehrgangseinheiten. Insgesamt können höchstens zwei Fehltag aus schwerwiegenden persönlichen oder gesundheitlichen Gründen entschuldigt werden.

Die Prüfung ist zur Absicherung eines einheitlichen Niveaus, wegen der organisatorischen Übersichtlichkeit, der Vermeidung langer Dienstwege und „Abstimmungen“ bei den BANU-Bildungsstätten als zentralen Koordinationsstellen für Lehrgang und Prüfung angesiedelt.

Die Bezeichnung ist „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“. Zur Bezeichnung soll immer auch die Region oder das Großschutzgebiet gehören, für die die Qualifikation erworben wurde, also zum Beispiel „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in für den Spessart“.

Bei der Gestaltung der Prüfung und der Besetzung der Prüfungsausschüsse sollen die Kooperationspartner und Lehrende beteiligt werden. Dies bringt zusätzlichen Sachverstand ein, fördert die Akzeptanz und wertet damit das Ansehen der neuen Qualifikation auf.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

**1.** Eine einstündige schriftliche Prüfung mit Fragen aus allen Lehrgangsböcken mit Schwerpunkt auf den ersten beiden großen inhaltlichen Blöcken. Die Prüfungsform „Multiple Choice“ hat sich in Bayern bewährt und hilft, den Aufwand bei den Korrekturen gering zu halten.

**2** Eine Führung im Gelände erfolgt zum Nachweis der Fähigkeit zu ansprechender Aufbereitung der Inhalte und zum aktivierenden Dialog mit den Teilnehmenden.

Die übrigen Lehrgangsteilnehmer/innen können das Publikum bilden und haben Gelegenheit zur kritischen Reflektion. Prüfer und Prüferinnen können weitere Fragen zur Führung, Hausarbeit und zu weiteren Lehrgangsinhalten stellen.

3. Eine Hausarbeit soll in der Ausarbeitung einer praktischen Führung bestehen. Folgende Teilaufgaben könnten enthalten sein:

- Erstellen Sie Werbematerial für eine Landschaftsführung (z. B. Faltblatt, Plakat)
- Benennen Sie eine Zielgruppe
- Formulieren Sie die Erwartungen der Zielgruppe
- Legen Sie Ihre inhaltlichen Ziele fest
- Bestimmen Sie Route und methodische Ansätze
- Wählen Sie gegebenenfalls Kooperationspartner aus
- Kalkulieren Sie die Kosten der Führung

Für einen erfolgreichen Abschluss müssen alle drei Prüfungsteile als bestanden gewertet worden sein. Eine Benotung entfällt. Bei Nichtbestehen können einzelne Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Nach bestandener Gesamtprüfung wird eine **Prüfungsurkunde** überreicht. Sie berechtigt die Absolventen/Absolventinnen zum Führen des Titels „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“ für die Region, in der der Lehrgang durchgeführt wurde. Die Urkunde hat zu aller Erst eine personenbezogene Bedeutung. Ihre Gestaltung hat sich daran zu messen. Sie soll sich an die Gestaltung von Bildungsabschlusszeugnissen vergleichbarer Träger anlehnen. Der Urkunde ist die erfolgreiche Teilnahme zu entnehmen. Die Prüfungsfächer werden aufgeführt. Der BANU als Anbieter der Ausbildung, die BANU-Einrichtung als Veranstalter, der bundesweite sowie der regionale Kooperationspartner, die Region oder der Naturraum, für die das Zertifikat erworben wurde, sollen auf der Urkunde erscheinen. Unterschriften werden ausschließlich von Mitgliedern der Prüfungskommission geleistet.

Der **Text** auf der Urkunde soll folgendermaßen lauten:

... (Name) hat am vorbereitenden Lehrgang teilgenommen und die Prüfung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer / zur Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin für die Region ...(Name der Region, des Naturraums oder des Großschutzgebiets, für die das Zertifikat gilt) mit Erfolg bestanden.

## 6 Qualifizierung

Das Zertifikat ist auf fünf Jahre befristet. Die Absolventen erhalten mit ihrer Urkunde ein Nachweisheft, das bundesweit einheitlich ist und durch den BANU gestaltet und gedruckt wird. Zur Aufrechterhaltung muss jährlich mindestens 1 Fortbildung von mindestens sechs Stunden Dauer besucht werden, also mindestens 5 Fortbildungen. Mindestens zwei dieser Fortbildungen müssen durch eine BANU-Bildungsstätte oder eine von ihr autorisierte Partnerorganisation durchgeführt worden sein. Ein Splitting in mehrere kürzere Veranstaltungen ist möglich. Die BANU-Akademien kennzeichnen in ihren Programmen Veranstaltungen, die für die Fortbildung von Natur- und Landschaftsführern/innen geeignet sind.

Innerhalb von 5 Jahren muss zweimal eine Hospitation stattfinden. Diese wird durch Mitarbeiter/innen der BANU-Einrichtungen sowie weitere dafür durch die BANU-Akademie zugelassene, qualifizierte Personen durchgeführt. Der BANU bemüht sich, Strukturen zur kollegialen Beratung zu fördern.

Bei den BANU-Einrichtungen sind Prüfungsausschüsse angesiedelt, die beratend tätig sind und bei schwerwiegenden Verstößen und erheblichen Versäumnissen in Fortbildung und Qualifikation das Zertifikat entziehen.

## 7 Schutz des Begriffs, Abzeichen, Logo

Der Begriff soll beim Deutschen Patent- und Markenamt als Wort- und Bildmarke angemeldet werden.

## 8 Auswahlkriterien für Teilnehmer/innen

Die Teilnahme am Lehrgang setzt keinen Abschluss in einem bestimmten Beruf voraus. Die Bewerber/innen melden sich schriftlich in den Akademien an.

Aus methodischen und räumlichen Erwägungen wird die Teilnehmerzahl auf 24 beschränkt. Wird die Gesamtkapazität überschritten, wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Durch Praxis oder Ausbildung erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Gebiete: Naturschutz und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biologie, Ökologie, Geographie, Landesgeschichte, Heimatkunde o. ä.
- Durch Praxis oder Ausbildung erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse zur Betreuung von Gruppen von Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen bei Lehrveranstaltungen, pädagogischen oder sozialdienstlichen Veranstaltungen und Aktionen.
- Durch bestehende Tätigkeit in Naturschutz und Landschaftspflege oder im Bereich von Führungen, Exkursionen, Freizeitangeboten im landwirtschaftlichen, forstlichen oder kulturellen Sektor.

Bewerber/innen, für die mehrere Kriterien zutreffen, werden Personen, auf die nur eine oder zwei Kriterien zutreffen, vorgezogen.

Das Zulassungsverfahren muss transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Der Bezug der Teilnehmer/innen zur Region, in der der Lehrgang durchgeführt wird, sollte vorhanden sein (zum Beispiel durch Wohnort, Arbeit, langjähriges Engagement o.ä.). Es ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung (Gender Mainstreaming) zu achten. Auch verschiedene Altersgruppen, Berufe (besonders Landwirte) oder Sprachkompetenz (zum Beispiel Dialekte der Region oder Sprachen des Nachbarlands) können weitere Zulassungs-Kriterien sein.

## 9 Kosten und Gebühren

Die Kostenkalkulation beruht auf der Erfahrung, dass ein Veranstaltungstag bei bereits erprobten Lehrgängen Kosten von € 1.500,- als langjähriges Mittel veranschlagt. Empfohlen wird eine Lehrgangsgebühr in Höhe von 350 €. Die Kostendeckung ist von Finanzausschüssen, unentgeltlicher Personal- oder Raumgestaltung und vom Teilnahmebeitrag abhängig. Ziel sind bundesweit einheitliche Teilnehmergebühren.

Hinzu kommen noch Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Wenn man von einer anschließenden Tätigkeit als Natur- Landschaftsführer/in ausgeht, so ist der Teilnahmebeitrag als betriebliche Investition anzusehen, die sich in einem angemessenen Zeitraum durch die Einnahmen bei Führungen amortisieren lässt. Bei geschätzten Einnahmen von um die € 50,- pro Führung wäre das investierte Geld in einem überschaubaren Zeitraum wieder erzielt. Die Kosten für den Lehrgang sind für die Teilnehmer/innen in der Regel steuerlich abzugsfähig.

Die Prüfungsgebühren sollen separat erhoben werden. Aus ihnen kann auch ein Beitrag zur Entwicklung und Führung von Datenbanken der Absolventen/innen und ihres Fortbildungsstands, zur Entwicklung von Abzeichen, Logo und Nachweisheft finanziert werden. Allerdings soll die Prüfungsgebühr € 50,- möglichst nicht übersteigen. Die Datenbanken mit den Absolventen/innen, Fortbildungsnachweisen etc. sollen bei den Akademien geführt werden.

## 10 Lehrgangsverlauf

Der Lehrgang soll in sinnvolle Erlebniseinheiten untergliedert werden. Eine Einteilung oder Zerstückelung in wöchentliche Abende ist nicht zu empfehlen. Die Übernachtung soll möglichst, wie in Bayern und Schleswig-Holstein der Fall, im Seminarpreis enthalten sein, um möglichst viele Teilnehmer/innen dazu zu bringen, zu übernachten. Dies ist einerseits für den Gruppenprozess von Vorteil, bietet sich aber auch wegen der häufigen Fortsetzung des Unterrichts in den Abend an.

Der Lehrgang wird möglichst **an zwei Wochenenden und in einem Wochenblock** durchgeführt. Am ersten Wochenende werden mit den Blöcken „Naturkundliche Grundlagen der Region“ und „Mensch – Kultur – Landschaft“ zunächst fachliche Grundlagen gelegt. Am zweiten Wochenende wird der Block „Kommunikation und Führungsdidaktik“ angeboten. Bereits nach dem ersten Wochenende werden **Neigungsgruppen** gebildet, die auch in der Zeit zwischen den Seminaren arbeiten und verschiedene Inhalte aus den Blöcken I bis III vertiefen und exemplarisch erarbeiten.

Diese Gruppen arbeiten zu den Themen:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Kultur und Brauchtum
- Regionalgeschichte
- Regionale Landnutzung und Wirtschaft

In der Kurswoche werden die Ergebnisse präsentiert. Die schriftlichen Ausarbeitungen der Gruppen werden vervielfältigt und allen Teilnehmern als Reader zur Verfügung gestellt.

In der Kurswoche werden die Themen „Recht und Marketing“ behandelt, praktische Übungen durchgeführt und die Arbeitsgruppen stellen ihre Ergebnisse den anderen Teilnehmer/innen vor.

Der Abstand zwischen den Seminaren sollte mindestens einen Monat aber nicht mehr als zwei oder drei Monate betragen, um den Teilnehmer/innen Zeit zum Lernen, für die Gruppenarbeit und zum Verfassen ihrer Hausarbeiten zu geben. Während die ersten beiden Wochenenden mit ca. vier Wochen Abstand durchgeführt werden können, um den Arbeitsgruppen einerseits Zeit für ihre Aktivitäten zu geben und möglichst eine hohe Kontinuität zu gewährleisten, kann der Abstand zum dritten Lehrgang etwas länger ausfallen (zwei bis drei Monate), um den Teilnehmer/innen Zeit für Hausarbeit, Gruppenarbeiten und Prüfungsvorbereitung zu geben.

Ein Ordner und Unterrichtsmaterialien werden erstellt.

Um bei der angestrebten Teilnehmerzahl einen angemessenen Anteil an Praxisübungen zu gewährleisten, ist eine Verstärkung der Lehrgangsbetreuung im Bereich „Kommunikation und Führungsdidaktik“ sinnvoll.

## 11 Aufbaukurse und Anerkennung anderer Abschlüsse

Das Verfahren zur Anerkennung eines Aufbaumoduls oder vorangegangener, abweichender Lehrgänge durch die BANU-Akademien muss in jedem Einzelfall festgelegt werden. Kriterien sind Umfang, Inhalte und Prüfung. Ob eine erneute Prüfung oder ob geeignete Nachschulungen der Teilnehmer erforderlich sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Die Anerkennung muss für jeden Einzelfall durch die BANU-Akademie und in grundsätzlicheren Fällen auch durch die Lenkungsgruppe erfolgen. In jedem Fall ist eine enge Abstimmung auf Bundesebene erforderlich, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Entsprechende Entscheidungen liegen im ausschließlichen Ermessen des BANU.

Inhaltlich orientieren sich die Fortbildungen am Rahmenstoffplan, sind im übrigen am speziellen Bedarf ausgerichtet. Je nach Thematik können sie primär regions- oder themenorientiert sein

## 12 Beratungs- und Vermittlungsstellen

In den Regionen sollen Vermittlungs- und Beratungsstellen für Natur- und Landschaftsführer/innen entstehen. Insgesamt soll die Selbstorganisation der Natur- und Landschaftsführer/innen gefördert und

gestärkt werden, auch im Bereich der Werbung und Vermarktung. In Großschutzgebieten können nach bereits vorliegenden Erfahrungen deren Geschäftsstellen und/oder Informationszentren diese Aufgaben übernehmen oder unterstützend tätig werden.

Der BANU kann durch Hilfestellung bei der überregionalen Vermarktung tätig werden. Auch Verwaltung und Pflege von Logo, Abzeichen und Urkundengestaltung bis hin zur Entwicklung von Ankündigungsplakaten für Führungen sind unterstützende Maßnahmen. Auch die Gestaltung und Pflege einer Internet-Seite zu diesem Thema könnte Aufgabe des BANU sein.

### **13 Lenkungsgruppe und Prüfungsausschüsse**

Die BANU-Einrichtungen richten eine bundesweite Lenkungsgruppe ein. Europarc, Bundesverband Naturwacht e. V., VDN und ANU haben die Möglichkeit der Teilnahme. Diese stimmt Niveau und Modalitäten bei Lehrgängen, Prüfungen, Verlängerung und Aberkennung des Zertifikats in den Ländern ab. Auch Lehrgangsinhalte, Versicherungsfragen, bundesweites Marketing, internationale Abstimmung mit ähnlichen Zertifikaten in Nachbarländern und anderen Staaten vornehmlich der EU und andere Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden durch sie bestimmt. Ihre Mitglieder werden von den Akademien entsandt und wählen aus ihrem Kreis eine Koordinatorin oder einen Koordinator. Die Lenkungsgruppe fällt auch in schwierigen Fällen Entscheidungen zum Beispiel zu speziellen Gruppen und der Anerkennung anderer Qualifikationen. Sie ist auch für die Einrichtung einer bundesweiten Internetadresse/Homepage und deren Pflege zuständig.

Ein wichtiges Ziel der Lenkungsgruppe ist es, im Interesse der bundesweiten Übersichtlichkeit der Angebote auf eine – soweit sachlich sinnvoll – größtmögliche Angleichung der von den Partnerorganisationen angebotenen Zertifikats-Lehrgangstypen hinzuwirken.

Auf Landesebene bilden die Akademien Prüfungsausschüsse. Sie sollen aus drei bis vier Personen bestehen. Neben den BANU-Einrichtungen sollen Lehrkräfte und Kooperationspartner beteiligt sein. Diese treten nach Bedarf zusammen. Sie entscheiden zum Beispiel über die Aberkennung von Zertifikaten sowie bei kritischen Fragen rund um Prüfung und Lehrgang und stellen eine Struktur mit Entscheidungsbefugnis auf Landesebene dar, die ihr Handeln mit der Lenkungsgruppe abstimmt.

### **14 Outsourcing von Lehrgängen**

Die Übertragung der Lehrgangsdurchführung auf Dritte ist zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- Die BANU-Akademie liefert den inhaltlichen und organisatorischen Lehrgangs-Rahmen
- Sie führt die Prüfung durch.
- Sie setzt die Standards (z. B. Qualifizierungsnachweis der Lehrgangsleitung) und prüft deren Einhaltung.
- In Kooperationsvereinbarungen werden die Bedingungen für ein Outsourcing festgelegt. Hierfür erarbeitet die Lenkungsgruppe eine Grundlage.
- Die Anmeldung soll in der Regel über die BANU-Einrichtung erfolgen.
- Sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen können Kooperationspartner sein.
- Die Mitwirkung der BANU-Einrichtung soll möglichst umfassend sein.
- Materialien der BANU-Einrichtungen sollen, sofern vorhanden, verwandt werden.

**Beschlossen auf der BANU- Herbstkonferenz am 16. 9. 04 und in weiterentwickelter Form abgestimmt mit der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e. V. (ANU), EUROPARC-Deutschland, dem Bundesverband Naturwacht e. V. und dem Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) auf der gemeinsamen Konferenz in Kassel am 22.11.04**

Für die Richtigkeit  
Gez.: Horst Frese  
BANU-Vorsitzender  
Recklinghausen, den 1.2.05